

P-2-025-2: Arbeitsbereiche allgemein

Antragsteller*innen Daniela Ehlers u.a.

Von Zeile 25 bis 27:

3. Eine Ordnung der Arbeitsbereiche, ~~die vom Länderrat mit absoluter Mehrheit beschlossen wird, kann~~ regelt nähere Verfahrensvorschriften zur[Zeilenumbruch] Einrichtung von Arbeitsbereichen und der Benennung der weiteren Mitglieder ~~vorsehen. Sie kann mit absoluter Mehrheit von der Mitgliederversammlung geändert werden.~~

Von Zeile 38 bis 41:

2. Eine Ordnung der Arbeitsbereiche, ~~die von der Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit beschlossen wird, kann~~ regelt nähere Verfahrensvorschriften zur[Zeilenumbruch] Einrichtung von Arbeitsbereichen und der Benennung der weiteren Mitglieder ~~vorsehen. Sie kann mit absoluter Mehrheit von der Mitgliederversammlung geändert werden.~~

Von Zeile 96 bis 99:

§ 5 Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieser Ordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit.

~~Änderungen dieser Ordnung treten zwei Wochen nach Beschlussfassung in Kraft, gelten jedoch nicht für zum Zeitpunkt des Beschlusses bereits laufende Ausschreibungsverfahren.“~~

Begründung

Dieses Verfahren ist für andere Ordnungen und Statute der GRÜNEN JUGEND üblich.

Unterstützer*innen

Anna Häusler, Kasimir Buhr, Berit Schütze